

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wochentlich dreimal und zwar jeden Samstag um 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Zeitabnahme in der Expedition 6,00 Mk., durch die Post bezogen 6,50 Mk. inkl. Zustelgebühren.



Interesse finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung.
Schlaf der Interessentnahme am Samstag vorm. 8 Uhr.
Preis der einseitigen Zeitzeile 150 Hg., Rechtszeile 175 Hg. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 24.

Samstag, den 17. Juni 1922.

4. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 18. bis 24. Juni 1922.

Sonntag, 18. Juni. Marzellus.
Montag, 19. Juni. Gerhard.
Dienstag, 20. Juni. Sphverius.
Mittwoch, 21. Juni. Albanus.
Donnerstag, 22. Juni. Paulin.
Freitag, 23. Juni. Edeltrud.
Samstag, 24. Juni Johannes d. Täufer.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Gemeinderatsitzung v. 23. Mai 22.

4. Gegenstand: Wiedereinführung von Viehmärkten und Neueinführung von Ferkelmärkten in Abbach, Bez. Amt Rehlheim.

Gegen die vom Gemeinderat Abbach beschlossene Wiedereinführung von Viehmärkten und Neueinführung v. Ferkelmärkten dorfselbst besteht seitens der marktberechtigten Gemeinde Rösching keine Erinnerung.

Gemeinderatsitzung vom 21. April 1922.

In der damaligen Sitzung mußte sich der Gemeinderat bei Verhandlungsgegenstand 19 auch mit der Grundabtretung zur Badeanstalt durch den Angrenzer, Bauern Martin Schöberl, befassen. Eine Veröffentlichung konnte gemäß eines generellen Gemeinderatsbeschlusses, wonach über alle öffentl. behandelten Beratungsgegenstände im Röschinger Anzeiger zu berichten ist, nicht umgangen werden. Es wird deshalb hiemit richtig gestellt, daß Herr Schöberl nach nochmaliger Rücksprache u. Verhandlungen d. benötigten Grund und Boden bereitwillig und zu anständigen Bedingungen der Gemeinde zur Verfügung

gestellt hat.

3. Friedhofordnung.

Am 16. Juli findet aus Anlaß der kanonischen Visitation der Pfarrei durch den Herrn Weihbischof auch die kanonische Visitation des Friedhofes statt und erhält derselbe neuerlich die kirchliche Weihe.

Es werden deshalb bis zum Erlaß einer dauernden Friedhofordnung die nachstehenden, v. Gemeinderat ausdrücklich gutgeheißenen, ortspolizeilichen Anordnungen bekanntgegeben:

1.) bis zum 1. Juli 1922 sind aus dem Friedhof abzutransportieren:

a.) alle umgefallenen Grabmonumente (Denksteine, Kreuze und dergl.)

b.) alle Grabmonumente, die Eigentum eines Ortsangehörigen sind und zum gelegentlichen Abtransport in den Gängen und Wegen umherliegen oder an die Friedhofsmauern gestellt sind.

Nach Ablauf des 1. Juli erfolgt der Abtransport solcher umherliegender und umgestürzter Grabdenkmäler auf Kosten der Säumigen durch die Gemeinde. Soweit ein Eigentümer innerhalb 8 Tagen nicht ermittelt werden kann, verfügt die Gemeinde über die entfernten Steine und Kreuze.

2.) Alle Grabmonumente, ob aus Holz, Stein oder Eisen, die stark überhängen und damit für die Friedhofbesucher eine Gefahr bedeuten, sind bis dorthin aufzurichten und entsprechend zu festigen. Bei Nichterfüllung dieser Anordnung läßt die Gemeinde diese Grabdenkmäler auf Kosten der Eigentümer instandsetzen. Wo Eigentümer nicht ermittelt werden können, werden die Steine und Kreuze abgebrochen und durch die Gemeinde über dieselben verfügt.

3.) Wird ausdrücklich und bei Meldung von Strafanzeige im Sinne des Polizei- und Reichsstrafgesetzbuches verboten, den abgestor-

benen Grab schmuck, abgestorbene Blumenstöske und den Wildwäsen sowie Erdrich aus den Gräbern anderswohin, als in die süd. Friedhofsstele, in den eingepflanzten Unratplatz abzulegen. Vor allem muß aufgegriffen werden, wenn als Unratlagerungsplätze die Friedhofsmauern, der Friedhofeingang dann die Fahrstraße den Postbauernacker entlang und der Verbindungsweg zwischen dem Friedhof und Bauunternehmer Reck hierzu benützt werden.

Röfching, 9. Juni 1922

Ortspolizeibehörde:

Lindl, 1. Bürgermeister.

4. Steuerabzug.

Mit Wirkung vom 1. Juni sind im Finanzbezirk Ingolstadt bei der Berechnung des durch Lohnabzug einzubehaltenden Steuerbetrages als Wert der Sachbezüge für volle Verpflegung und Wohnung einschl. Beheizung und Beleuchtung

1. für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre 16 Mk. tägl.
2. für weibliche Arbeitnehmer über 16 Jahre 14 Mk. tägl.
3. für männliche und weibliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren 12 Mk. täglich im Anlag zu bringen.

Für ledige Hausangestellte berechnet sich nunmehr der Steuerabzug z. B. wie folgt:

	Ziff. 1	Ziff. 2	Ziff. 3
Monatslohn	350 Mk	300 Mk	150 Mk
Freie Verpflegung usw.	480 „	420 „	360 „
Abzugspfl. Gesamtlohn	830 „	720 „	510 „
Hieraus 10%	83 „	72 „	51 „
Steuermäßig	65 „	65 „	65 „
Steuer	18 Mk	7 Mk	frei

Bezahlt der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer auch die diesen nach der Reichsversicherungsordnung treffenden Beitragsteile (Krankenversicherung $\frac{1}{2}$, Invalidenversicherung $\frac{1}{2}$) und die Steuer, so sind auch diese Beträge dem Barlohn hinzuzurechnen. Die Berechnung erfolgt dann in der Weise, daß 1. an Versicherungsbeiträgen für die Monate April, Juli, Oktober und Dezember je 5, für die übrigen Monate je 4 Wochenbeitragsanteile in Anlag zu bringen sind, 2. für d. Steuerabzug zu der wie oben berechneten Steuer vor der Abrundung ein Zehntel dieses Betrages zugerechnet wird (in obigem Beispiel 1: 18 Mk. u. 1.80 Mk. = 19.80, abgerundet auf 19 Mk.).

Bemerkt wird, daß bei ledigen, männlichen Arbeitnehmern über 16 Jahre bei einem Barlohn von 180 Mk., bei ledigen weiblichen Arbeitnehmern bei einem Barlohn von 240 Mk., bei Arbeitnehmern unter 16 Jahren bei einem Barlohn 300 Mk. monatlich

u. mehr erst ein Steuerabzug in Frage kommt.
Röfching, den 17. Juni 1922
Lindl, 1. Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 18. bis 25. Juni 1922.

Sonntag: 2 U. Rosenkr. 3. St. Aloisi-Litanei mit Lied.

Montag: $\frac{3}{7}$ U. comb. Stift.-M.

In Herberg Stift.-Messe f. Frz. und Walb. Schmid.

7 U. abds. Antl. Lit.

Dienstag: 6 U. comb. Stift.-M.

$\frac{2}{7}$ U. 1. Aloisi-Messe.

7 U. abds. Antl.-Lit.

Mittwoch: 6 U. 2. St. Aloisi-Lit.

$\frac{3}{7}$ U. St. Aloisi-Lobann.

7 abds. 4. St. Aloisi-Lit.

Donnerstag: 6 Uhr comb. Stift.-M.

$\frac{1}{7}$ U. 3. St. Aloisi-M. und Proz.

5 U. Beichtaelegenheit.

Freitag: als am Herz-Jesu Feste.

$\frac{1}{6}$ Uhr Beichtaelegenheit.

6 U. 8. hl. Schauermesse.

$\frac{2}{7}$ U. hl. Botivamt zu Ehren d. hl. Herzens Jesu bestellt von Mitgliedern dieser Bruderschaft.

Samstag: $\frac{1}{2}$ 7 U. im Krankenh. hl. M. für Alois Viehler.

$\frac{1}{7}$ U. hl. Lobamt aus Anlag einer sib. Hochzeit.

7 U. abds. Abendandacht.

Sonntag: 6 U. hl. Lobamt f. Joh. Gröber.

$\frac{1}{2}$ 9 Uhr Haupt G.-D.

An alle Leser!

In Anbetracht der fortwährenden Steigerung der Lebensmittelpreise, der Rohmaterialien und insbesondere wegen 400% Erhöhung der Papierpreise innerhalb der letzten 2 Monate, bin ich leider gezwungen, eine Erhöhung des Anzeigerpreises auf

Mk. 9.60

per Vierteljahr eintreten zu lassen.

(Einzelnnummer 80 Pfg.)

Es wird ersucht, das Abonnement schon am 24. Juni zu erneuern.

H. Dittes, Buchdruckerei.



DANKSAGUNG.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme bei dem Hinscheiden unserer nun in Gott ruhenden, unvergesslichen, lieben Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante und Base, der ehr- u. tugendsamen Jungfrau

FANNY PAINTNER,

Fuhrwerksbesitzerstochter,

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten unseren innigsten Dank aus. Besonderen Dank Hochw. Herrn Cooperator Plötz, für die Krankenbesuche und die tröstenden Worte am Grabe. Ferner der ambulanten Krankenschwester Kolonisa für die liebevolle Krankenpflege und den Beistand am Sterbebette, sowie Herrn Lehrer Schnurer für den erhebenden Grabegang.

Köching, den 17. Juni 1922.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Nehme die gemachten Auslagen gegen die beiden Frauen Werke mit Bedauern zurück.

Anna Schermbach.

Druckarbeiten

liefern ich rasch und billig.
Hanns Dittes Buchdruckerei.

Spielkarten

habe ich stets auf Lager.

Hanns Dittes, Buchdruckerei

2 guterhaltene

Fuhrgeschirre

sind zu verkaufen.

Näh. in der Expedition.

Mehrere

redegewandte HERREN und DAMEN zum Verkauf eines Reklameartikels gesucht. Näheres in der Expedition.

Georg Maier

Bank-Geschäft Ingolstadt a/D.
Telefon Nr. 2 Ludwigstrasse 22

Erledigung sämtlicher in das
Bankfach einschl. Geschäfte

Preiswerte

Herren- u. Knabenanzüge,

prima Werktagshosen von 185 Mk.
an. Außerdem Hosen in Manchester,
Zwirn, Englischleder, in allen Farben.
Sports- u. Kinderhosen!

Ferner Strohhüte für Erwachse-
ne und Kinder. Mützen, Selbstbin-
der Kravatten, Einstecktücher, Hosen-
träger und Stoffkragen alles noch
sehr preiswert.

Mois Derl

Schneidernstr. u. Konfektionsgeschäft.

Dankagung!

Für die mir am vergangenen
Montag durch den

Arb.-Ges.-Verein „Frohstirn“
erwiesene Ehrung anlässlich meines
Namenstages, sei auf diesem Wege
nochmals der herzl. Dank ausgespro-
chen.

Ant. Schlägenhauser u. Frau.

Zahnpraxis Leo Erthel

Kösching, b. Ingolstadt.
(Schuhwarengeschäft Angler—frühere „Alte Post“)

Sprechzeit 9—6 Uhr,

Sonn- u. Feiertags 9—5 Uhr.

Eigenes Laboratorium

für feinen, modernen Zähnersatz in Gold,
Goldersatz, Kautschuk etc.

Spezialität:

Kronen- u. Brückenarbeiten, (Zähne ohne
Gaumensplatte). Umarbeitungen. Plomben
aus feinstem Material

Speziell rücksichtsvolle Behandlung emp-
findlicher, nervöser Patienten.

Ich kaufe jedes Quantum

Altpapier

Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, etc.
Hanns Dittes, Buchdruckerei.

Anny Regnat,

Josef Gröber,

VERLOBTE.

Lenting.

Kösching.

Fliegenfänger

AEROXON

beste Qualität, zu haben in der
Buchdruckerei H. Dittes.

Sterbebilder in der Buchdruckerei.